Hausordnung der YOU5 gGmbH

(Stand: Oktober 2026)

Diese Hausordnung ist Bestandteil des zwischen den Parteien geschlossenen Beherbergungsvertrages. Um das Zusammenleben so vieler Menschen in unserem Wohnheim möglichst angenehm und konfliktfrei zu gestalten, bitten wir zur Konkretisierung der vertraglichen Pflichten Folgendes zu beachten:

1. An den Wochentagen hat jeder die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr zu beachten, am Wochenende und an Feiertagen von 23.00 Uhr bis 08.00 Uhr. Das Musizieren in der Zeit von 22.00 bis 8.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr ist zu unterlassen. Fernseh- und Rundfunkgeräte sind auf Zimmerlautstärke zu stellen. Die entsprechenden Ruhezeiten gelten ebenso für die Gemeinschaftsräume. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen bei Nutzung von Musikinstrumenten in den privaten Räumen.

2. Die Vergabe des Apartments an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Fremdübernachtungen sind ohne Absprache mit der Hausleitung nicht gestattet, sofern der Mieter abwesend ist. Auch die Beherbergung von Gästen über einen Zeitraum ab 3 Nächten ist dem Management anzukündigen. Eine Beherbergung von länger als 14 Tagen ist nicht gestattet. Das Management behält sich in jedem Fall vor, Anfragen individuell zu prüfen und nach begründetem Ermessen zu verfügen.

3. Für die Apartmentreinigung ist der Bewohner/die Bewohnerin selbst verantwortlich. Sollte das Management bei stichprobenartiger Überprüfung Apartments antreffen, die in einem unbewohnbaren Zustand sind, wird nach Ermessen des Betreibers entschieden, wie damit verfahren wird. In der Regel haben der Bewohner/die Bewohnerin während der Vertragslaufzeit drei Tage Zeit, diesen Zustand zu ändern. Sollte keine Änderung erfolgt sein, wird das Apartment von professionellem Reinigungspersonal geputzt und aufgeräumt, um Folgekosten und dauerhafte Schäden so gering wie möglich zu halten. Die Kosten werden dem Bewohner/der Bewohnerin in Rechnung gestellt.

4. Die Entsorgung von Altpapier-, Plastik- und Restmüll ist Sache des Bewohners/der Bewohnerin. Entsprechende Müllcontainer sind im Hof vorhanden. Glasflaschen und andere Wertstoffe sind eigenständig bei den städtischen Wertstoffdiensten zu entsorgen.

5. Alle elektrischen Verbraucher (Geräte) sind bei Verlassen des Apartments auszuschalten. Alle Geräte entwickeln Wärme (z.B. Lampen). Es ist auf ausreichenden Abstand zu brennbaren Materialien (z.B. Stoffe, Papier usw.) zu achten.

6a. Der Anschluss elektrischer Geräte in den Apartments ist in einem bestimmten Rahmen erlaubt. Bei akustischen Geräten ist auf die Zimmerlautstärke zu achten. Eigenständige Veränderungen an der elektrischen Installation sind nach den geltenden Sicherheitsbestimmungen verboten. Bei Anschluss elektrischer Betriebsmittel (ungeachtet der Art) sind die brandschutztechnischen Festlegungen des Hauses zu beachten. Nicht vom Haus bereitgestellte Küchengeräte jeglicher Art (z.B. Toaster, Mikrowelle, elektr. Töpfe wie Reiskocher, Heizplatten, Sandwichmaker, usw.) sind verboten. Ausnahme je Apartment sind eine Kaffeemaschine oder ein Wasserkocher, sofern die Nutzung der Geräte beim Betreiber beantragt und sie durch die Haustechnik geprüft und gekennzeichnet wurden. Bei Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen kann der Bewohner/die Bewohnerin zum Schadenersatz verpflichtet werden.

YOU5 gemeinnützige GmbH
Eckenheimer Landstraße 172-178
60318 Frankfurt am Main

Tel: +49 69 84 778 695
Fax: +49 69 84 778 696
Mail: service@you5.de

Name der Bank: Evangelische Bank
IBAN: DE60 5206 0410 0004 0008 54
BIC: GENODEF1EK1

Geschäftsführung: T. Karcher
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt/M.
Web: www.you5.de

6b. Die Hausleitung ist berechtigt, ohne Rücksprache und nach eigenem Ermessen o.g. Geräte oder Geräte in einem nicht funktionsgerechten Zustand umgehend einzuziehen.

6c. Das Zubereiten eigener Getränke in den Apartments (Kaffee, Tee, etc.) ist möglich, sofern die Geräte mit genügend Abstand zum Rauchmelder betrieben werden. Tauchsieder, Kochplatten, etc. dürfen aus feuerpolizeilichen Gründen keine Nutzung im gesamten Gebäude finden.

7a. Zum Kochen und Backen steht dem Bewohner/der Bewohnerin des Eco/ Eco+ Apartments eine Gemeinschaftsküche zur Verfügung. Die Gemeinschaftsküche ist nach einer allgemeinen Küchenordnung (Aushänge, Müllpläne und Nutzungsanweisungen) zu benutzen. Der Bewohner/die Bewohnerin trägt die Verantwortung dafür, die Regeln und Anweisungen zu lesen, zu verstehen und zu befolgen. Bei Nichtbeachtung, insbesondere wenn erhöhter Reinigungsbedarf besteht, darf der Betreiber den Bewohner/die Bewohnerin gemäß der Gebührenordnung zahlungspflichtig zur Mitwirkung auffordern.

7b. Die Nutzung der Single-Küche in den Comfort/ Comfort+ Apartments muss in einer verantwortungsvollen und sorgfältigen Art und Weise geschehen. Wird durch die unangemessene Nutzung der Single-Küche und/oder der unter § 6 dieses Vertrages beschriebenen Haushaltsgeräte ein Fehlalarm ausgelöst, so hat der Bewohner/die Bewohnerin die Kosten für den Feuerwehreinsatz zu tragen. Die Höhe der Kosten richtet sich nach den Tarifen der Stadt Frankfurt am Main.

7c. Beim Ertönen des Feueralarms ist der Bewohner/die Bewohnerin verpflichtet, gemäß der ihm/ihr vorliegenden Brandschutzordnung sein/ihr Apartment umgehend zu verlassen.

8a. Rauchen ist nur in speziell dafür ausgewiesenen Zonen möglich, ansonsten im gesamten Haus verboten. In den Apartments und auf allen Balkonen, ausgenommen den ausgewiesenen Raucherzonen, ist das Rauchen sowie offenes Feuer strengstens verboten. Bei Verstoß kann der Betreiber den Bewohner/die Bewohnerin abmahnen und die erforderlichen Maßnahmen in Rechnung stellen, die zur Behandlung des Tabakgeruchs in den Apartments und Fluren notwendig sind. Schadenskosten (hier: auch Kosten in Folge eines Feueralarms) aufgrund von Missachtung dieser Regelung trägt der Bewohner/die Bewohnerin in voller Höhe.

8b. Kerzen dürfen nur in geeigneten, feuerfesten Gefäßen mit genügend Abstand von brennbaren Gegenständen aufgestellt und nur unter Aufsicht verwendet werden.

9. Das Treppenhaus und der Hausflur (vor den Apartments) sind von Gegenständen, z.B. Schuhen und Schuhschränken, freizuhalten. Die Brandschutzordnung sowie die Verhaltensweisen im Brandfall am Infokasten im Treppenhaus sind zu beachten. Mit den Brandschutzeinrichtungen (Feuerlöscher, Notausgänge, usw.) hat sich der Bewohner/die Bewohnerin regelmäßig und eigenständig vertraut zu machen.

10. Auf den äußeren Fensterbänken dürfen keine Gegenstände abgestellt oder gelegt werden, da sie beim Herunterfallen zu einer Gefahr werden können. Auf den inneren Fensterbänken dürfen keine offenen Flammen (z.B. Kerzen) verwendet werden.

11. Die Anbringung von Außenantennen bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Betreiber; die Anbringung hat fachmännisch zu erfolgen und darf nicht zur Beschädigung von Bauteilen, Verunstaltung von Grundstücks- und Gebäudeteilen oder zur Belästigung anderer Hausbewohner führen.

YOU5 gemeinnützige GmbH
Eckenheimer Landstraße 172-178
60318 Frankfurt am Main

Tel: +49 69 84 778 695
Fax: +49 69 84 778 696
Mail: service@you5.de

Name der Bank: Evangelische Bank
IBAN: DE60 5206 0410 0004 0008 54
BIC: GENODEF1EK1

Geschäftsführung: T. Karcher
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt/M.
Web: www.you5.de

12. Das Anbringen von Gegenständen an den Wänden darf nur ohne nachhaltige Beschädigung erfolgen. So können Gegenstände bis zu einer Tragkraft von 1 kg nach Absprache mit dem Betreiber angebracht werden. In den Apartments und vor allem in den Bädern ist das Bohren verboten.

13. Notwendige Reparaturen durch normale Abnutzung und täglichem Gebrauch müssen unverzüglich dem Betreiber gemeldet werden.

14a. Zur Erhaltung der Sauberkeit und der Unversehrtheit aller Räume, insbesondere der Gemeinschaftsräume, sind alle Bewohner verpflichtet. Das bedeutet: Gemeinschaftsräume sind mindestens genauso sauber zu verlassen, wie sie betreten wurden. Vom Betreiber zur Verfügung gestelltes Reinigungsmaterial, inkl. Müllbeutel, darf nicht für private Zwecke entwendet werden. Ausgeliehene Materialien, z.B. Staubsauger, müssen zeitnah wieder zurückgegeben werden.

14b. Alle Abflüsse sind unbedingt sauber zu halten und unverzüglich von organischen Abfällen zu reinigen, um Verstopfungen zu vermeiden. Nicht-organische Abfälle (darunter zählen auch Nägel und Haare, sowie gebrauchtes Brat- oder Frittierfett) dürfen in keinem Fall in Waschbecken, WC oder Dusche herunter gespült werden und müssen in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern entsorgt werden. Im WC dürfen keine Hygieneartikel und/oder Fettreste entsorgt werden. Hygienebereiche sind selbstständig nach Benutzung zu reinigen. WC-Bürsten werden vom Betreiber in allen Bädern zur Verfügung gestellt.

14c. Der Bewohner hat auf eine ordnungsgemäße Lüftung der von ihm bewohnten und benutzen Räume zu achten. Es wird grundsätzlich erwartet, dass der Bewohner täglich mehrfach stoßlüftet, sofern er nicht längerfristig abwesend ist. Eine ständige Kipplüftung in kälteren Witterungsbedingungen ist mit dem Vermieter ggf. abzustimmen. Der Vermieter behält sich vor, durch fehlendes oder mangelhaftes Lüften entstandene Schäden an dem Apartment und an der Apartmentausstattung sowie die Kosten für die Schadensbehebung gemäß Auslagennachweisen und Gebührenordnung dem Bewohner in Rechnung zu stellen.

15. Beim Verlassen des Apartments sind die Fenster zu schließen. Alle Geräte (PC, TV, Radio, usw.) sind dann abzustellen, die Lampen sind auszustellen und die Apartmenttür abzuschließen. Wertgegenstände sind einzuschließen. Der Apartmentschlüssel ist stets mitzunehmen, auch wenn das Haus nicht verlassen wird.

16. Bleibt der Bewohner/die Bewohnerin länger als eine Woche dem Haus fern, z.B. aufgrund von Urlaub, ist dies dem Betreiber vorher mitzuteilen.

17. Der Zutritt und Aufenthalt auf den Dachflächen ist verboten.

18. Das Halten/Mitbringen von Tieren, einschließlich Kleintieren in einem Aquarium oder ähnlichen räumlichen Gegebenheiten, ist untersagt.

19. Missbrauch von Alkohol oder Konsum von anderen Drogen (auch Cannabis) ist strengstens verboten.

20a. Im Haus 172 stehen Waschmaschinen und Trockner gegen Entgelt zur Verfügung. Die angebrachten Nutzungshinweise sind zu beachten. Der Betreiber der Geräte ist die Firma Mietwasch GmbH & Co. KG. Mit Strom, Wasser und Heizungsenergie im Waschraum ist sorgfältig umzugehen. Alle elektrischen

YOU5 gemeinnützige GmbH
Eckenheimer Landstraße 172-178
60318 Frankfurt am Main

Tel: +49 69 84 778 695
Fax: +49 69 84 778 696
Mail: service@you5.de

Name der Bank: Evangelische Bank
IBAN: DE60 5206 0410 0004 0008 54
BIC: GENODEF1EK1

Geschäftsführung: T. Karcher
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt/M.
Web: www.you5.de

Verbraucher (Geräte) sind beim Verlassen des Raumes abzuschalten. Schäden an den Geräten sind dem Betreiber des Hauses unverzüglich anzuzeigen.

20b. Das Aufstellen von Waschmaschinen und Trocknern im eigenen Apartment ist strengstens untersagt. Auch das Trocknen der Wäsche im eigenen Apartment auf Wäscheständern ist nicht erlaubt, um Schimmelbildung aufgrund hoher Luftfeuchtigkeit durch nasse Wäsche vorzubeugen.

21a. Postsendungen an den Bewohner/die Bewohnerin müssen mit dem Namen und der Apartment-Nr. des Bewohners/der Bewohnerin versehen sein. Jeder Bewohner/ jede Bewohnerin hat einen eigenen Briefkasten, den er regelmäßig zu leeren hat. Der Bewohner hat nach seinem Auszug keinen Anspruch auf die Nachsendung seiner Post.

21b. Pakete und andere Warensendungen werden vom Betreiber nur mit einem gültigen Haftungsausschluss angenommen. Damit verliert der beauftragende Bewohner/die beauftragende Bewohnerin jeglichen Anspruch auf Schadensersatz. Angenommene Pakete werden vom Betreiber im von dem Bewohner/der Bewohnerin zugänglichen Paketraum (Lager 2) abgelegt.

22. Nach Beendigung des Vertrages hat der Bewohner/die Bewohnerin das Zimmer von seinen eingebrachten Sachen zu räumen und gemäß der untenstehenden Leistungsbeschreibung für die Apartmentreinigung, mindestens jedoch besenrein, zu hinterlassen. Unterlässt er/sie es, nach Beendigung des Vertrages das Apartment zu übergeben, und lässt sich danach über eine Zeit von mindestens einer Woche nicht feststellen, dass der Bewohner/die Bewohnerin noch im Hause wohnt, so darf der Betreiber annehmen, dass der Bewohner/die Bewohnerin das Apartment aufgegeben hat. Dasselbe gilt, wenn der Bewohner/ die Bewohnerin ohne vorherige Mitteilung das Apartment mehr als vier Wochen lang nicht benutzt hat und mit der Zahlung der monatlichen Pauschale um mehr als zwei Wochen in Verzug geraten ist. Der Betreiber darf dann die Sachen freihändig entsorgen.

YOU5 gemeinnützige GmbH
Eckenheimer Landstraße 172-178
60318 Frankfurt am Main

Tel: +49 69 84 778 695
Fax: +49 69 84 778 696
Mail: service@you5.de

Name der Bank: Evangelische Bank
IBAN: DE60 5206 0410 0004 0008 54
BIC: GENODEF1EK1

Geschäftsführung: T. Karcher
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt/M.
Web: www.you5.de